

Kein Kuhhandel im Haftpflichtfall

Wenn Sie mit Ihrem Auto in einen Haftpflichtfall verwickelt werden, dann bestehen Sie auf Schadenerledigung durch die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners.

Ignorieren Sie Angebote eines Schadenverursachers, den Schaden selber zu bezahlen, um sich so den Malus auf seiner Prämie zu sparen.

Solche Probleme Ihres Unfallgegners sollen Sie nicht kümmern. Wenn Ihrem Auto durch das Auto einer Drittperson ein Schaden entsteht, dann lassen Sie immer ein Unfallprotokoll ausfüllen oder benützen Sie dazu die Gratis-App „Swissgarant“. Notieren Sie sich aber zumindest das Kontrollschild des Fahrzeuges Ihres Unfallgegners und lassen Sie sich dessen Versicherer nennen (Blick in den Fahrzeugausweis). Und vor allem: Akzeptieren Sie keinerlei Angebote des Unfallgegners, den Schaden selber zu bezahlen und die Versicherung aus dem Spiel zu lassen, denn Sie könnten am Ende auf den Kosten Ihres Schadens sitzen bleiben.

Was könnte passieren?

Wenn Sie fatalerweise auf ein solches Angebot einsteigen, könnte Folgendes passieren: Sie bringen den Wagen zur Reparatur in die Karosseriewerkstatt. Folglich wird der Reparaturbetrieb seine Arbeit Ihnen als Auftraggeber in Rechnung stellen. Erweist sich nun Ihr Unfallgegner als wortbrüchig oder insolvent, werden Sie auf den Kosten sitzen bleiben.

Ein Reparaturbetrieb mit einem Schadenmanager, der sein Fach versteht und sich für Ihre Interessen einsetzt, wird Sie auf diesen Umstand hinweisen und alles daran setzen, Kontrollschild und kostenpflichtige Haftpflichtversicherung des schadenverursachenden Fahrzeuges in Erfahrung zu bringen. Denn: Im Haftpflichtfall sind die Verpflichtungen zur Behebung des Schadens durch die obligatorische Haftpflichtversicherung des schadenverursachenden Fahrzeuges gesetzlich gesichert (OR, Art. 41) und Sie als Geschädigter Autohalter haben ein direktes Forderungsrecht gegenüber der leistungspflichtigen Versicherung (SVG, Art. 65).

Wir bei autohauser® haben erst kürzlich einen solchen Fall erlebt und mussten dem Schadenverursacher sogar mit Anzeige drohen, bis er uns Informationen zu Kontrollschild und Versicherung des schadenverursachenden Fahrzeuges mitgeteilt hat. – Unser Kunde hat unseren Einsatz geschätzt!

Haben Sie eine Frage zu diesem oder einem anderen Thema, dann kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: info@autohauser.ch.

Gute und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser.